

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

Bielefeld

ISIN-Code: DE0005878003


Wertpapierkennnummer (WKN): 587800

120. ordentliche Hauptversammlung



DMG MORI

CO₂ neutral



Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Freitag, 6. Mai 2022, 10.00 Uhr, stattfindenden 120. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Ort der Versammlung im Sinne des Gesetzes: Geschäftsräume der Gesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld

DMG MORI IN KÜRZE

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen mit einem Umsatz von über 2,0 MRD € und mehr als 6.800 Mitarbeitern. In der „Global One Company“ stehen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in direktem Kontakt zu über 100.000 Kunden aus 55 Branchen. DMG MORI ist weltweit in 87 Ländern präsent – mit 16 Produktionswerken, 111 Vertriebs- und Servicestandorten – und treibt aktiv die Zukunftsfelder Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiter voran.

Hochpräzise Werkzeugmaschinen und nachhaltige Technologien von DMG MORI stehen am Anfang weltweiter Wertschöpfungsketten. Ganzheitliche Automatisierungs- und durchgängige Digitalisierungslösungen erweitern unser Kerngeschäft mit Dreh- und Fräsmaschinen, Advanced Technologies und Additive Manufacturing. Mit modularen Produkten ermöglichen wir einen leichten, schnellen, skalierbaren Einstieg in die digitale Fertigung sowie die durchgängige Digitalisierung. Mit PAYZR – PAY with Zero Risk – für Equipment-as-a-Service und Software-as-a-Service setzt DMG MORI zudem ein komplett digitales Subscription-Geschäftsmodell um. Kunden profitieren von schnellen Innovationszyklen ohne Risiko – mit maximaler Planungssicherheit, Kosten- und Preistransparenz sowie voller Flexibilität. Unsere Mission:

Wir stärken unsere Kunden in Fertigung und Digitalisierung!

Unsere Technologie-Exzellenz bündeln wir in den Leitbranchen Aerospace, Automotive, Die & Mold sowie Medical und Semiconductor. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice. Mit unserem Online-Kundenportal *myDMG MORI* ermöglichen wir digitalen, direkten Zugang zu unseren Service-Experten und digitalisieren sämtliche Serviceprozesse.

Nachhaltigkeit ist bei DMG MORI global und ganzheitlich ausgerichtet. Sowohl unser „**Company Carbon Footprint**“ als auch „**Product Carbon Footprint**“ sind bereits heute klimaneutral – und das entlang der gesamten Lieferkette bis zum Kunden. **Unsere Vision: Wir wollen weltweit der attraktivste Werkzeugmaschinenhersteller mit digitalen und nachhaltigen Produkten sein!**

EINLADUNG

Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 2022

Übersicht mit Angaben gemäß
§ 125 Aktiengesetz in Verbindung mit
Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

A Inhalt der Mitteilung

1. Eindeutige Kennung: 73c787848498ec11812c005056888925
2. Einberufung der Hauptversammlung

B Angaben zum Emittenten

1. ISIN: DE0005878003
2. Name des Emittenten: DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

C Angaben zur Hauptversammlung

1. Datum der Hauptversammlung: 06.05.2022
2. Beginn: 10.00 Uhr (MESZ) (entspricht 8.00 Uhr UTC)
3. Art der Hauptversammlung: ordentliche virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
4. Ort der Hauptversammlung:
URL zum passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte:
<https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>
Ort der Hauptversammlung im Sinne des Gesetzes:
Geschäftsräume der Gesellschaft,
Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld
5. Aufzeichnungsdatum: 14.04.2022
6. Internetseite zur Hauptversammlung/URL:
<https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>

¹ Bitte beachten Sie, dass das sog. Aufzeichnungsdatum nach den formalen Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/ 1212 ein bankenarbeitstechnisches Datum ist, das mit dem Nachweisstichtag bzw. Record Date i.S.v. § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG nicht übereinstimmt. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sog. Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 14.04.2022.

AUF EINEN BLICK

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

4

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit den Lageberichten für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Tagesordnungspunkt 2

5

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Tagesordnungspunkt 3

5

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 4

5

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Tagesordnungspunkt 5

30

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

INFORMATIONEN

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte	31
Virtuelle Hauptversammlung und ausübbarer Aktionärsrechte	31
Nachweis der Berechtigung, Anmeldung zur Hauptversammlung, Erklärung der Bedeutung des Nachweisstichtags und Generierung der persönlichen Zugangsdaten	35
Hinweise zum Datenschutz	37
Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton	37
Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl	38
Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und sonstiger ausübbarer Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte	39
Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter	42
Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung	44
Fragerecht	45
Widerspruch gegen Beschlussfassung der Hauptversammlung	46
Angaben zu Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG teils in Verbindung mit dem PandemieG	48
Veröffentlichungen auf der Internetseite	52

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit den Lageberichten für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands mit den Erläuterungen übernahmerechtlicher Angaben sind der Hauptversammlung rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a, § 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) und die Erklärung zur Unternehmensführung mit der Corporate-Governance-Berichterstattung sowie den Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2021. Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung selbst über die Internetseite der Gesellschaft <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich sein und in der Hauptversammlung erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 14. März 2022 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeführten Neuregelung in § 120a Abs. 4 AktG ist zukünftig ein Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellen und der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist von der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2020 und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats in der 119. ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2021 gebilligt worden. Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

Der Vergütungsbericht wird im Folgenden dargestellt und ist im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 abgedruckt sowie unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> – auch während der Hauptversammlung – zugänglich.

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichteten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 235.033 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Jedes Aufsichtsratsmitglied verzichtete im Berichtsjahr erneut auf 10 % der festen Vergütungsansprüche (Grundvergütung).

Für das Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 930.000 € (Vorjahr: 892.530 €). Die Grundvergütung – abzüglich Verzicht – und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 819.000 € (Vorjahr: 778.530 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 111.000 € (Vorjahr: 114.000 €).

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

A.05 | GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

in €	Grund- vergütung	Ausschussver- gütung: Finanz- und Prüfungsaus- schuss (F&P)	Ausschuss- vergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungs- ausschuss (PNV)
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000
Irene Bader ³⁾	-	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾	60.000	0	0
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0
James Victor Nudo ⁵⁾	-	-	-
Mario Krainhöfner ^{6) 7)} 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000
Stefan Stetter ⁸⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0
Tanja Fondel ^{6) 9)}	60.000	0	18.000
Dietmar Jansen ^{6) 10)}	60.000	18.000	0
Larissa Schikowski ¹¹⁾	60.000	0	18.000
Michaela Schroll ^{6) 12)}	60.000	18.000	0
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000

- 1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.
- 3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.
- 5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 6) Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.
- 7) Mario Krainhöfner ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 8) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP.
- 9) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 10) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.
- 11) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV und führt einen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.
- 12) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.
- 13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2021.

Ausschussvergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP) (seit 10. März 2020)	Grundvergütung und Ausschuss- vergütung gesamt ohne Verzicht	Grundvergütung abzüglich Verzicht (-10%) und Aus- schussvergütung	Sitzungs- geld	Gesamt- bezüge
-	-	-	-	0
36.000	144.000	135.000	12.000	147.000
-	-	-	-	0
18.000	78.000	72.000	7.500	79.500
0	96.000	90.000	15.000	105.000
-	-	-	-	0
0	108.000	99.000	9.000	108.000
18.000	126.000	117.000	18.000	135.000
0	78.000	72.000	9.000	81.000
0	78.000	72.000	13.500	85.500
0	78.000	72.000	9.000	81.000
18.000	96.000	90.000	18.000	108.000
90.000	882.000	819.000	111.000	930.000¹³⁾

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung:

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die für das jeweilige Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge ab. Für das Geschäftsjahr 2021 entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrates“ angegebenen Werten.

A.06 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUF SICHTSRATSVERGÜTUNG	2021 ggü. 2020 in %
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	–
Ulrich Hocker	+8,5 %
Irene Bader ²⁾	–
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4 %
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6 %
James Victor Nudo ³⁾	–
Mario Krainhöfner	+1,7 %
Stefan Stetter	+5,2 %
Tanja Fondel	+2,3 %
Dietmar Jansen	+0,4 %
Larissa Schikowski	+2,3 %
Michaela Schroll	+6,6 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2 %

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. November 2019 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gebilligt worden.

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2021 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a) Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substantielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b) Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c) Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und den geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100%-Zielerreichung, des LTI bei 100%-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs.1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und/oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in 12 monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu steigern.

Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

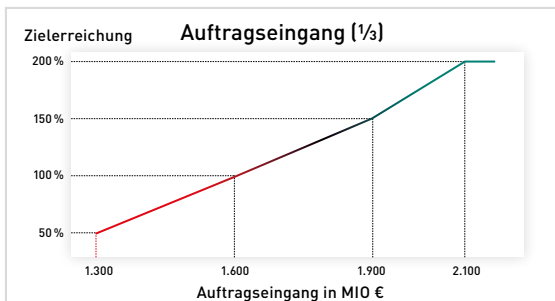
Die Zielerreichungsgrade für das STI 2021 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2021 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Auftragseingangskomponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)

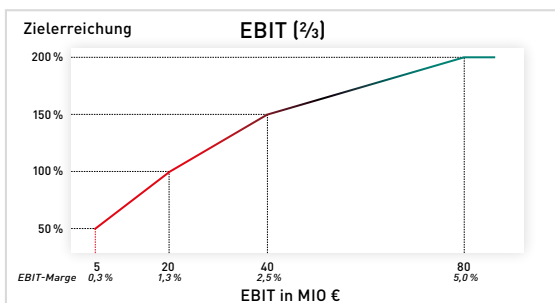


Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Das **EBIT** wird zu $2/3$ gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte **Nachhaltigkeitsfaktoren** („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen zählen Investitionen in Sachanlagen und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftrags-
eingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY

LIMITED). Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

c) Langfristige variable Vergütung (LTI)

Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

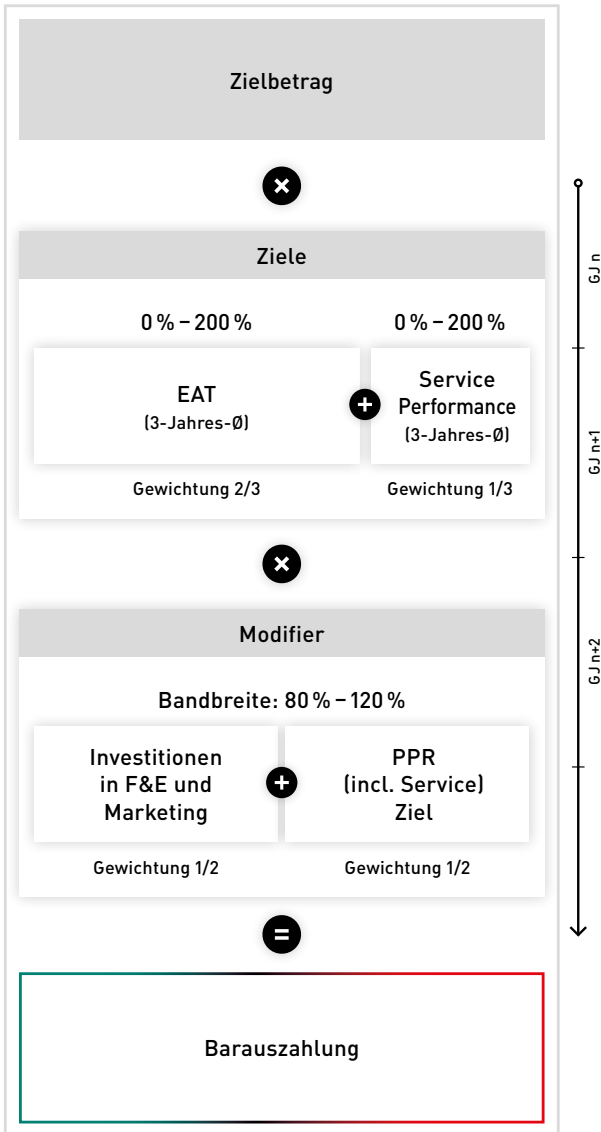
Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

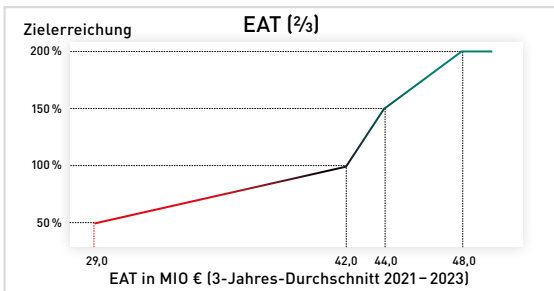
Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)



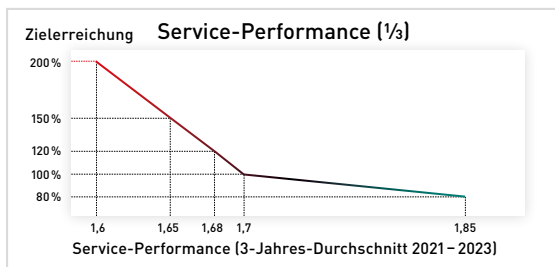
Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte **Nachhaltigkeitsfaktoren** („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Einhaltung des F&E- sowie des Marketingbudgets und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst, dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI 2021 – 2023) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 4.800 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.400 T€ [→ Tabelle A.07].

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen für die Vorstandsmitglieder werden in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung gezahlt:

- › Christian Thönes: 450 T€ pro Jahr
- › Björn Biermann: 200 T€ pro Jahr
- › Michael Horn: 200 T€ pro Jahr

A.07 | ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2021)

Christian Thönes	2021 (Ziel)	2021 (MAX)
Grundvergütung ¹⁾	1.200.000 €	1.200.000 €
STI	800.000 €	1.600.000 €
LTI 2021–2023	1.150.000 €	2.300.000 €
Altersversorgung	450.000 €	450.000 €
Gesamtvergütung	3.600.000 €	4.800.000 €
Björn Biermann	2021 (Ziel)	2021 (MAX)
Grundvergütung ¹⁾	600.000 €	600.000 €
STI	400.000 €	800.000 €
LTI 2021–2023	612.500 €	1.225.000 €
Altersversorgung	200.000 €	200.000 €
Gesamtvergütung	1.812.500 €	2.400.000 €
Michael Horn	2021 (Ziel)	2021 (MAX)
Grundvergütung ¹⁾	600.000 €	600.000 €
STI	400.000 €	800.000 €
LTI 2021–2023	612.500 €	1.225.000 €
Altersversorgung	200.000 €	200.000 €
Gesamtvergütung	1.812.500 €	2.400.000 €

1) Fixbezüge inkl. Verzicht: Christian Thönes 1.080 T€; Björn Biermann 540 T€; Michael Horn 540 T€

Der Aufwand für die Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 850 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

An das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Maurice Eschweiler wurden aus der LTI-Tranche 2019 – 2021 für das Berichtsjahr 60 T€ (anteiliger Betrag bis zum Ablauf der Vorstandsbestellung am 31.03.2019) ausgezahlt. Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.132 T€ an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen 680 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG wird folgend über die Vergütung in dem Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Dies gilt sowohl für die Grundvergütung als auch STI und LTI.

Im Berichtsjahr verzichtete jedes Vorstandsmitglied erneut auf 10 % der Grundvergütung. In Summe hat der gesamte Vorstand auf Zahlungen von insgesamt 240.000 € für das Geschäftsjahr 2021 verzichtet, die – zusammen mit dem Verzicht des Aufsichtsrats – in den DMG MORI Hilfsfonds für besonders von der Corona-Pandemie betroffene Mitarbeiter eingezahlt wurden.

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EBIT und 200 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 118,4 %, bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 120,0 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 119,2 % führt. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die LTI-Tranche 2019 – 2021 als langfristige Vergütungskomponente berücksichtigt den Tilgungsbeitrag der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode. Der Tilgungsbeitrag ist die Summe aus Ergebnisabführung und Begleichung von Steuerpflichtungen sowie eventuellen Darlehensbeträgen an die DMG MORI COMPANY LIMITED. Es besteht für diese LTI-Tranche eine Begrenzung nach oben (Cap) auf 120 % des Auslobungsbetrages für jedes Vorstandsmitglied. In den Jahren 2019 – 2021 muss ein Mindestwert (80 %) von durchschnittlich 130 MIO € Tilgungsbeitrag für eine Auszahlung erreicht werden – in keinem Jahr darf der Tilgungsbeitrag 60 MIO € unterschreiten. Der Zielwert (100 %) entspricht einem Tilgungsbetrag von 150 MIO € und der Maximalwert (120 %) einem Tilgungsbetrag von 170 MIO €. Im Bemessungszeitraum belief sich der durchschnittliche Tilgungsbeitrag auf 421,7 MIO €. In keinem Jahr lag der Tilgungsbeitrag unterhalb von 60 MIO €. Dies entspricht der maximalen Zielerreichung (120 %).

Für das Geschäftsjahr 2021 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 7.118 T€ (Vorjahr: 4.912 T€). Davon entfallen 2.228 T€ (Vorjahr: 2.126 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen) und 3.200 T€ (Vorjahr: 1.236 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 850 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Aus der LTI-Tranche 2019 – 2021, die am 31. Dezember 2021 zugeteilt und im Jahr 2022 ausgezahlt wird, resultiert ein Betrag von insgesamt 840 T€ (LTI 2018 – 2020: 750 T€).

Für die LTI-Tranche 2020 – 2022 wurde im Jahr 2021 eine rückforderbare Vorauszahlung in Höhe von 1.508 T€ geleistet, die Bestandteil der Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle A.09 zeigt die den aktiven Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach §162 Abs.1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI sowie die LTI-Tranche 2019 – 2021, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2022 erfolgt, aber deren zugrundeliegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 vollständig erbracht worden ist. Zudem ist die rückforderbare Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2021 – 2023 dargestellt.

Der freiwillige Verzicht der Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist entsprechend berücksichtigt.

Die Tabelle A.08 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung inkl. Verzicht“ nach § 162 Abs.1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

A.08 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)	2021 ggü. 2020 in%
Christian Thönes	+47,7 %
Björn Biermann	+35,4 %
Michael Horn	+49,8 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ¹⁾	+64 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ²⁾	+8 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+2 %

1) 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

A.09 | GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG INKL. VERZICHT (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€

	Christian Thönes Vorsitzender	
	2020	2020 ³⁾
Grundvergütung	930	
Nebenleistung	12	
Summe	942	40 %
STI	618	26 %
LTI 2018 – 2020	360	15 %
LTI 2019 – 2021	-	-
Summe	978	41 %
Versorgungsaufwand ¹⁾	450	19 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	2.370	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 – 2022 ²⁾	-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	2.370	-

	Michael Horn Vorstand	
	2020	2020 ³⁾
Grundvergütung	555	
Nebenleistung	57	
Summe	612	50 %
STI	309	26 %
LTI 2018 – 2020	150	12 %
LTI 2019 – 2021	-	-
Summe	459	38 %
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	12 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	1.221	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 – 2022 ²⁾	-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	1.221	-

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

2) Beitrag in 2021 geleistet

3) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Björn Biermann

Vorstand

2021	2021 ³⁾	2020	2020 ³⁾	2021	2021 ³⁾
1.080		555		540	
11		17		8	
1.091	31 %	572	43 %	548	31 %
1.600	46 %	309	24 %	800	45 %
-	-	240	18 %	-	-
360	10 %	-	-	240	13 %
1.960	56 %	549	42 %	1.040	58 %
450	13 %	200	15 %	200	11 %
3.501	100 %	1.321	100 %	1.788	100 %
650	-	-	-	429	-
4.151	-	1.321	-	2.217	-

Vorstand gesamt

2021	2021 ³⁾	2020	2020 ³⁾	2021	2021 ³⁾
540		2.040		2.160	
49		86		68	
589	32 %	2.126	43 %	2.228	31 %
800	44 %	1.236	24 %	3.200	45 %
-	-	750	19 %	-	-
240	13 %	-	-	840	12 %
1.040	57 %	1.986	41 %	4.040	57 %
200	11 %	800	16 %	850	12 %
1.829	100 %	4.912	100 %	7.118	100 %
429	-	-	-	1.508	-
2.258	-	4.912	-	8.626	-

- Ende des Vergütungsberichts -

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – vor, die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkungen im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurden.

Informationen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind die unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 genannten Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar. Sämtliche Unterlagen werden auch während der ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführten Hauptversammlung am 6. Mai 2022 dort abrufbar sein.

Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt mithin 78.817.994.

2. Virtuelle Hauptversammlung und ausübbarer Aktionärsrechte

Die anhaltende Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und dessen Mutationen (COVID-19-Pandemie) führt in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin zu erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und des Wirtschaftslebens. Zur Eindämmung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus wurden seit März 2020 u. a. erhebliche Einschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten beschlossen, die auch in diesem Jahr fortgelten. Daher ist es nicht mit hinreichender Sicherheit möglich, die 120. ordentliche Hauptversammlung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Präsenzveranstaltung abzuhalten.

Auf Grundlage des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (BGBl. I 2020, S. 570)

in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (BGBl. I 2020, S. 3328) sowie des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I 2021, S. 4147) (im Folgenden „PandemieG“) hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung auch in diesem Jahr ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ist daher ausgeschlossen, was zu Modifikationen bei den Abläufen der Hauptversammlung und den Rechten der Aktionäre führt.

Dies bedeutet für die diesjährige Hauptversammlung insbesondere Folgendes:

- Ort der Versammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Gesellschaft in der Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld. Dort werden während der Hauptversammlung der Versammlungsleiter, der Vorstand der Gesellschaft und der Notar, welcher die Niederschrift über die Hauptversammlung aufnimmt, sowie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zugegen sein.
- Eine Teilnahme vor Ort ist für die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nicht möglich. Die Hauptversammlung wird für alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten in Bild und Ton über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übertragen werden (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 5.).

- Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das **Stimmrecht im Wege der Briefwahl elektronisch** über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> **sowie schriftlich**, d. h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die Hauptversammlungsadresse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, ausüben (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 6. und 7.). Ferner besteht die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts nach Weisung zu betrauen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 8.). Andere Möglichkeiten der Ausübung des Stimmrechts bestehen nicht. Auf elektronischem Weg, d. h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, besteht bis zur förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl und zur elektronischen Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Für die schriftliche Ausübung des Stimmrechts oder die schriftliche Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten aus organisatorischen Gründen kürzere Fristen (zu weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 6., 7. und 8.).
- Fragen können von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten bis einen Tag vor der Hauptversammlung über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> eingereicht werden (zu den weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 10.).

- Etwaige Widersprüche zur Niederschrift des Notars gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung können von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, während der Hauptversammlung über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erklärt werden (zu den weiteren Einzelheiten siehe nachfolgend unter 11.).

Soweit nachstehend nicht anders ausgeführt, bestehen über die vorstehend genannten Rechte (einschl. der Vorgaben für die Art und Weise ihrer Ausübung) hinaus keine weiteren versamlungsbezogenen ausübbaren Aktionärsrechte; insbesondere besteht während der Hauptversammlung keine Möglichkeit zu Wortmeldungen oder zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung oder zur Geschäftsordnung.

3. Nachweis der Berechtigung, Anmeldung zur Hauptversammlung, Erklärung der Bedeutung des Nachweistichtags und Generierung der persönlichen Zugangsdaten

Zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die den Nachweis erbringen, zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am **15. April 2022, 00.00 Uhr (MESZ) (Nachweistichtag)**, Aktionär der Gesellschaft gewesen zu sein, und die sich zur Hauptversammlung anmelden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag.

Mit dem Nachweistichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweistichtag ist für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweistichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweistichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweistichtag. Personen, die zum Nachweistichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien grundsätzlich nicht berechtigt, das Stimmrecht oder sonstige ausübbarer Aktionärsrechte auszuüben; etwas anderes gilt dann, wenn und soweit sie sich vom Vorbesitzer, welcher die Aktien zum Nachweistichtag noch gehalten hat, bevollmächtigen oder zur Rechteausübung ermächtigen lassen. Der Nachweistichtag hat keine Bedeutung für die Berechtigung zum Erhalt der Ausgleichszahlung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum **29. April 2022, 24.00 Uhr (MESZ)**, bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes genügt die Textform (§ 126 b BGB).

Anmeldestelle:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

c/o Commerzbank AG

GS-BM General Meetings

60261 Frankfurt am Main, Deutschland

Telefax: +49 (0)69 136 26351

E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Anmeldebestätigungen übersandt. Die Anmeldebestätigung wird benötigt, um das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> nutzen zu können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Anmeldebestätigung sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Anmeldestelle Sorge zu tragen. Dies stellt keine Beschränkung der Ausübung des Stimmrechts oder der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte dar.

Voraussetzung für die Nutzung des passwortgeschützten Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, d. h. für die elektronische Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübaren Aktionärsrechte und den Zugriff auf die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung, ist die **Generierung eines persönlichen Passworts**. Das persönliche Passwort kann der ordnungsgemäß angemeldete Aktionär mit den aus der Anmeldebestätigung ersichtlichen Daten auf der Startseite des Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> gemäß dem dort beschriebenen Verfahren

erstellen. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können das persönliche Passwort bis zum Schluss der Hauptversammlung generieren.

4. Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir die uns bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübenden Aktionärsrechte zu ermöglichen.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/datenschutz>.

5. Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten wird die gesamte Hauptversammlung, einschließlich der Beantwortung der eingereichten Fragen während der Hauptversammlung und der Abstimmungen, in Bild und Ton live über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übertragen.

Zugriff auf das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> haben nur diejenigen ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre, die sich ihre persönlichen Zugangsdaten generiert haben. Aktionäre oder Bevollmächtigte können dann unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten auf die Bild- und Tonübertragung zugreifen. Eine frei zugängliche Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht.

Die Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 S. 2 AktG.

6. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Berechtigungsnachweis erbracht haben.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt entweder **elektronisch**, d.h. unter Nutzung des passwortgeschützten Hauptversammlungsportals der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die Hauptversammlungsadresse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Hauptversammlungsadresse:
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
80249 München, Deutschland
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Erfolgt die Abgabe der Briefwahl-Stimme **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, kann die Briefwahl-Stimme bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 6. Mai 2022) über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abgegeben werden.

Eine **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, abgegebene Briefwahl-Stimme, muss jedoch spätestens bis zum **5. Mai 2022, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) bei der oben genannten Hauptversammlungs-

adresse der Gesellschaft eingegangen sein. Ein Formular zur schriftlichen Stimmabgabe im Wege der Briefwahl wird mit der Anmeldebestätigung nach ordnungsgemäßer Anmeldung übermittelt und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Hauptversammlungsadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Elektronisch oder schriftlich bereits abgegebene Stimmen können bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 6. Mai 2022) elektronisch, d. h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, geändert oder widerrufen werden. Eine Änderung oder ein Widerruf auf schriftlichem Weg muss bis zum **5. Mai 2022, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) an die oben genannte Hauptversammlungsadresse übermittelt worden sein.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl stellt keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Rechtssinne dar.

7. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts und sonstiger ausübbarer Aktionärsrechte durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die ihr Stimmrecht oder die sonstigen ausübaren Aktionärsrechte nicht persönlich ausüben können oder möchten, können diese Rechte durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen von § 135 AktG erfassten Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben. Auch dann sind für den betreffenden Aktienbestand eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Stimmberechtigte Aktionäre können einen Vertreter durch Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft elektronisch, d. h. über das passwortgeschützte Hauptver-

sammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, oder schriftlich, d. h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die folgende Adresse, bevollmächtigen:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
80249 München, Deutschland
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen **unmittelbar gegenüber der Gesellschaft** erklärt werden. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es dann nicht mehr.

Aktionäre, die schriftlich einen Vertreter durch Erklärung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, d. h. postalisch, per Fax oder per E-Mail an die unter diesem Punkt 7 genannte Adresse, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung nach ordnungsgemäßer Anmeldung übermittelt und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der vorstehend unter diesem Punkt 7 genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Wird die Vollmacht nicht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft, sondern **gegenüber dem Vertreter erteilt** (sog. Innenvollmacht), bedürfen die Erteilung der Vollmacht, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie grundsätzlich auch der Widerruf der Vollmacht der Textform. Der Nachweis einer im Innenverhältnis erteilten Bevollmächtigung kann durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail an die vorstehend unter diesem Punkt 7 genannte Adresse geführt werden.

Auch für die Erteilung einer Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Vertreter werden die Aktionäre gebeten, die Formulare zu verwenden, welche die Gesellschaft hierfür bereithält.

Bei der Bevollmächtigung eines von § 135 AktG erfassten Intermediärs, eines Stimmrechtsberaters, einer Aktionärsvereinigung oder einer Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

In jedem Fall kann ein Bevollmächtigter die ausübaren Aktionärsrechte nur dann **elektronisch** wahrnehmen, wenn er vom Aktionär die persönlichen Zugangsdaten zum passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erhalten hat und der Bevollmächtigte als Bevollmächtigter im passwortgeschützten Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> hinterlegt ist.

Um die Hinterlegung des Bevollmächtigten als Bevollmächtigter gewährleisten zu können, gilt Folgendes:

Erfolgt die Bevollmächtigung unmittelbar gegenüber der Gesellschaft elektronisch, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, kann die Bevollmächtigung **bis zur förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 6. Mai 2022) über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> erteilt werden.

Eine schriftliche, d. h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erteilte Bevollmächtigung oder der Nachweis einer gegenüber dem Vertreter erteilten Bevollmächtigung muss aus organisatorischen Gründen jedoch spätestens bis zum **5. Mai 2022, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) bei der vorstehend unter diesem Punkt 7 genannten Adresse eingegangen sein.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zur Generierung der persönlichen Zugangsdaten für das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären nach Anmeldung übersandt werden, und sind auch im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar.

8. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Aktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, bietet die Gesellschaft als besonderen Service an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter nur das Stimmrecht zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen sie Weisungen erhalten haben, und dass sie weder mit der Stellung von Anträgen noch der Erklärung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse beauftragt werden können.

Die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind entweder **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> oder **schriftlich**, d.h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, an die folgende Adresse zu erteilen:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
c/o Computershare Operations Center
80249 München, Deutschland
Telefax: +49 (0)89 3090 3746 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Zugriff auf das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> haben nur diejenigen ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre, die sich ihre persönlichen Zugangsdaten generiert haben.

Ein Formular zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre nach ordnungsgemäßer Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung. Das Formular zur schriftlichen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der vorstehend unter diesem Punkt 8 genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **elektronisch**, d.h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, bevollmächtigen möchten, können Vollmachten nebst Weisungen am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 6. Mai 2022) bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter über das passwortgeschützte

Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> übermitteln. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden dann in der Abstimmung, die im Anschluss an die förmliche Beendigung der Fragenbeantwortung erfolgt, das Stimmrecht entsprechend der ihnen erteilten Weisungen ausüben.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **schriftlich**, d. h. postalisch, per Fax oder per E-Mail, bevollmächtigen möchten, können Vollmachten nebst Weisungen bis zum **5. Mai 2022, 12.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) postalisch, per Fax oder per E-Mail an die vorstehend unter diesem Punkt 8 genannte Adresse übermitteln. Gleiches gilt für die Änderung und den Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen, die auf diesem Weg erfolgen sollen.

Auf elektronischem Weg, d. h. über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, sind Änderungen und der Widerruf von bereits – elektronisch und schriftlich – erteilten Vollmachten nebst Weisungen am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 6. Mai 2022) bis zur **förmlichen Beendigung der Fragenbeantwortung** durch den Versammlungsleiter möglich.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zur Generierung der persönlichen Zugangsdaten für das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären nach Anmeldung übersandt werden, und sind auch im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> abrufbar.

9. Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (schriftlich, d.h. postalisch, per Fax, per E-Mail, elektronisch über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212)) durch Briefwahl ausgeübt bzw. Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung>, 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212) per E-Mail, 3. per Fax und 4. schriftlich, d. h. postalisch.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Vertretung nicht bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Vertretung entsprechend der Weisungen bevollmächtigt.

Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

10. Fragerecht

Nach dem PandemieG genügt es im Fall einer virtuellen Hauptversammlung, den Aktionären und ihren Bevollmächtigten ein Fragerecht im Wege elektronischer Kommunikation einzuräumen. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Er kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, also bis spätestens **4. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft), Fragen über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> einreichen.

Die eingegangenen Fragen werden während der Hauptversammlung beantwortet.

Weitere Einzelheiten zum Fragerecht finden sich nachstehend unter 12. c).

11. Widerspruch gegen Beschlussfassung der Hauptversammlung

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht ausgeübt haben, haben das Recht, während der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> gegen einen Beschluss der Hauptversammlung Widerspruch zu Protokoll zu erklären.

**12. Angaben zu Rechten der Aktionäre nach
§ 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG
teils in Verbindung mit dem PandemieG**

**a) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen
einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von € 500.000,00 am Grundkapital erreichen, das entspricht 192.308 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss bei der Gesellschaft spätestens am **5. April 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) eingehen. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Anträge von Aktionären zur Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG sind an folgende Adresse der Gesellschaft zu Händen des Vorstands zu richten:

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Vorstand
Büro des Vorstandsvorsitzenden
Gildemeisterstraße 60
33689 Bielefeld, Deutschland

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> bekanntgemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Über den im Rahmen einer zulässigen Tagesordnungsergänzung bekannt gemachten Beschlussvorschlag wird während der Hauptversammlung abgestimmt werden.

b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Mit der Stimmrechtsausübung im Wege der Briefwahl gehen – soweit in den vorstehenden Hinweisen nicht anders ausgeführt – keine teilnahmebezogenen Rechte einher. Dementsprechend können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung keine Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung stellen sowie keine Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) machen. Allerdings gelten Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, nach § 1 Abs. 2 Satz 3 PandemieG als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Nach §§ 126, 127 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von der Gesellschaft im Internet unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> veröffentlicht, wenn sie spätestens bis zum **21. April 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft), an die nachstehende Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft übersandt werden. Anderweitig adressierte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Rechtsabteilung
Frau Martha Méresse
Gildemeisterstraße 60
33689 Bielefeld, Deutschland
Telefax: +49 (0)5205 7445 3188
E-Mail: martha.meresse@dmgmori.com

Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 21. April 2022 ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

c) Fragerecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3, Satz 2 PandemieG

Bezogen auf eine Hauptversammlung, die gemäß § 1 Abs. 2 PandemieG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet, wird den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder ihren Bevollmächtigten ein Fragerecht zu Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und den im Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> eingeräumt, soweit deren Beantwortung

zur sachgerechten Beurteilung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich ist.

Die Fragen sind in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 PandemieG bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, d. h. bis spätestens zum **4. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft) in Textform in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal der Gesellschaft unter der Internetadresse <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> einzureichen.

Der Vorstand wird gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 PandemieG nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er die Fragen beantwortet. Etwaige Antworten werden während der Hauptversammlung gegeben.

Es gelten die allgemeinen Auskunftsverweigerungsrechte des § 131 Abs. 3 AktG. Der Vorstand kann von einer Beantwortung der Fragen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen (z. B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen) oder weil er sich durch die Erteilung der Auskunft strafbar machen würde.

13. Veröffentlichungen auf der Internetseite

Der Inhalt dieser Einberufung inklusive der Erläuterungen, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, der Versammlung unverzüglich zugänglich zu machende Verlangen von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung im Sinne von § 122 Abs. 2 AktG und zahlreiche weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/hauptversammlung> zur Verfügung.


Bielefeld, im März 2022

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand

Veranstaltungsort

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung wird ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Ort der Versammlung im Sinne des Gesetzes: Geschäftsräume der Gesellschaft, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld



DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60

33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144

Telefon: +49 (0) 52 05 74 - 0

Telefax: +49 (0) 52 05 74 - 3273

E-Mail: info@dmgmori.com

www.dmgmori.com